

# Anlage zu T025 JHA 07.09.16

## Sachstandsbericht Veränderte Steuerungspraxis im Allgemeinen Sozialen Dienst

**Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.08.2016,  
Antrag für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.09.2016**

Controlling-Bericht 2015 DS 0370/2016 unter Nr. 15.11 ist zum Thema „Ambulante Kinder- und Jugendhilfe“ ein Minderaufwand von 778.425,-- € ausgewiesen.

Im Controlling-Bericht können nur in groben Ansätzen Gründe für den Minderaufwand benannt werden.

### **Einflussfaktoren**

Die Faktoren die zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung führen sind unterschiedlich. Zum einen sind die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die demografische Entwicklung, die Anzahl der jungen Menschen, die soziokulturelle Entwicklung, Armut, Arbeitslosigkeit, Familienformenbildung, Einflussgrößen, die nicht vom Allgemeinen Sozialen Dienst gesteuert werden können. Die rechtlichen und insbesondere fachlichen Rahmenbedingungen können sowohl vom Allgemeinen Sozialen Dienst bzw. von der Jugendhilfeplanung zum Teil mitgesteuert werden.

Unter anderem die Verfügbarkeit und Qualität sozialer Infrastrukturen, Ausbaugrad ambulanter und präventiver Jugendhilfeleistungen, Qualität der Regelangebote, Bedarfsorientierung und die Qualität von Hilfeplanung und Entscheidungsprozessen im Jugendamt.

### **Steuerung von HzE's in der Fachabteilung.**

Im QHB ASD ist ein standardisiertes Verfahren für die Beantragung und Bearbeitung von HzE's hinterlegt. Dies bildet neben den fachlichen Leitlinien zur Gewährung von Hilfen die Grundlage des Handelns im ASD.

Die Fachabteilung 55/6 Erzieherische Hilfen hat insbesondere Einfluss genommen auf die Qualität von Hilfeplanungs- und Entscheidungsprozessen. Ausgangslage war, dass seit 2007 die Fallzahlen und Aufgaben im Bereich der ambulanten erzieherischen Hilfen ungebrochen gestiegen sind. Ein Faktor war unter anderem die erhebliche Anzahl von Meldungen von Kindeswohlgefährdungen in den Jahren 2007, 2008 und 2009. Diese Meldungen sind in den vergangenen Jahren von 200 auf ca. 110 Meldungen im Jahr 2014 und 2015 zurückgegangen. Gleichwohl wurden im Rahmen eines Qualitätsprozesses die Leistungen und Produkte des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Rahmen eines Qualitätsentwicklungsprozesses neu definiert und beschrieben. Vorrangiges Ziel der Fachabteilung Erzieherische Hilfen ist es, vor der Leistungsgewährung einer Hilfe zur Erziehung niederschwellige Beratung und Unterstützungsangebote durch den Allgemeinen Sozialen Dienst selber anzubieten. Erweitert wurden auch die Steuerungsmöglichkeiten im Hilfeplanverfahren durch konsequente Durchführung der Hilfeplangespräche. Dies war in der Vergangenheit oftmals aufgrund der erheblichen Fluktuation der Mitarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst nicht möglich. zudem wurden fachliche Leitlinien und für die Gewährung an ambulanten erzieherischen Hilfen definiert. Diese beziehen sich auf Art, Umfang und insbesondere auf die Dauer der Hilfen. Sie orientieren sich nach den gewonnenen Erkenntnissen und Rückmeldungen der im IKO - Kennzahlvergleich teilnehmenden Kommunen. Gleichwohl sind allerdings in jedem Einzelfall individuelle Faktoren zu berücksichtigen, so dass der Leistungsumfang im Bereich der ambulanten Hilfen nicht standardisiert ist und auch nicht standardisiert werden kann. Der Einzelfall ist immer dabei zu berücksichtigen.

Die größten finanziellen Aufwandsminderungen konnten allerdings im Bereich der Leistungsgewährung im Leistungsparagraph §35 a SGB VIII Ambulante Integrationshilfen erzielt

werden. Hier wurden Poolsysteme an den Schulen installiert. Zudem wurde bei den Integrationshilfen in Absprache mit Schulen ein Stundenbudget vereinbart. So konnten diese Aufwendungen um ca. (350.000 bis 400.000,- €), gesenkt werden. Da die Anzahl der Integrationshilfe allerdings enorm zunimmt, wird sich dieser Aufwand wieder erhöhen.